

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 09.12.2020**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	<b>ab TOP 5</b>
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	<b>ab TOP 5</b>
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	<b>ab TOP 3</b>
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	<b>ab TOP 3</b>
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	
Wagner, Darleen	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd  
Leidig, Bernd  
Berg, Linda  
Waschbüsch, Peter

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Verwaltung  
Verwaltung

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr    Ende der Sitzung: 19:10 Uhr  
Unterbrechung: 12:00 Uhr – 13:30 Uhr und 18:07 Uhr – 18:17 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 03.12.2020 auf Mittwoch, den 09.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 36.2 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 37 bis 45 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

## **Tagesordnung**

OB Hebich nimmt die Vorlagen XVII/1287 Ergänzungsdrucksache Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik (als TOP 4.1), XVII/1284 Einstellung (als TOP 42.1), XVII/1285 Einstellung (als TOP 42.2), XVII/1286 Einstellung (als TOP 42.3) sowie die Anfragen XVII/1281 Corona-Vorkehrungen in der Verwaltung, im EWF und in der Stadtklinik; hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion (als TOP 36.1) und XVII/1283 Aufnahmekapazität in der Stadtklinik; hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion (als TOP 36.2) nach einstimmigem Beschluss durch den Stadtrat auf die Tagesordnung auf. Die Aufnahme des Eilantrages XVII/1288 Gesundheitsamt Frankenthal; hier: Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion wird nach reger Aussprache mit 17 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht auf die Tagesordnung genommen.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/1117
2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1117  
Vorlage: XVII/1274
3. Corona Schulverkehr - Beauftragung ab 01.01.2021  
Vorlage: XVII/1271
4. Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/1222
- 4.1. Ergänzungsdrucksache Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/1287
5. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -  
Vorlage: XVII/1126
6. Grundsatzbeschluss zur Kalkulation der Friedhofsgebühren Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/1195
7. Gebühren im Wertstoffcenter  
Vorlage: XVII/1268
8. 7. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/1264
9. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Beteiligung an einem kommunalen Projektbüro OZG  
Vorlage: XVII/1199
10. DigitalPakt  
-Auftragsvergabe-  
Vorlage: XVII/1178

11. Verlängerung des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine  
Vorlage: XVII/1245
12. Kombiniertes Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2020 der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/1179
13. Mehrgenerationenhaus Frankenthal  
Vorlage: XVII/1150
14. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe  
Vorlage: XVII/1084
15. Berufung von zwei neuen Mitgliedern in das Ethikkomitee der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/1218
16. Widmung von Straßen und Wegen  
Vorlage: XVII/0684
17. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"  
Vorlage: XVII/1198
18. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"  
Vorlage: XVII/1200
19. Bebauungsplan "KiTa am Ostparkstadion" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: XVII/1197
20. Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1,, Ablehnung der Bebauungsvarianten zur Bebauung der Grundstücke 6839/3, 6840/1, 6841 sowie 6842 auf Gemarkung Frankenthal und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.07.2015  
Vorlage: XVII/1046
21. ÖPNV; Sonderumlage zur Finanzierung der Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg  
Vorlage: XVII/1278
22. Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035 der Stadt Frankenthal  
Vorlage: XVII/1044
23. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/1189

24. Wirtschaftsplan 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/1272  
  
Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
25. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021  
Vorlage: XVII/1161
26. Zuschuss an den Waldorfschulverein Frankenthal e.V. zum Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Erhöhung des bewilligten kommunalen Zuschusses  
Vorlage: XVII/1096
27. Abschluss des Sanierungsgebietes "Südlich der Bahnhofstraße"  
Vorlage: XVII/1121
28. Corona Schulverkehr - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen  
Bericht  
Vorlage: XVII/1242
29. Quartiersentwicklung Pilgerpfad – aktueller Sachstand  
  
Anträge der Fraktionen
30. Sitzung der Arbeitsgruppe Radwege  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/1125
31. Sitzung der Arbeitsgruppe Parkraumkonzept  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/1273
32. Verzicht auf Aufwandsentschädigung  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1275
33. Lüftung in den Schulen  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1276  
  
Anfragen der Fraktionen
34. Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1277
35. Vorgezogene Maskenpflicht im Unterricht  
hier: Eilanfrage der AfD-Stadtratsfraktion verwiesen aus Stadtrat vom 04.11.2020  
Vorlage: XVII/1152
36. Fragenkatalog zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 vom 13.10.2020  
hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion verwiesen aus KHA vom 24.11.2020  
Vorlage: XVII/1246

- 36.1. Corona-Vorkehrungen in der Verwaltung, im EWF und in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1281
- 36.2. Aufnahmekapazität in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1283

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertrags- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/TK/bm Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2021 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2021 wird zugestimmt.

## Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 1, 2, 4, 4.1 und 5 gemeinsam auf. Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, Die Grünen/Offene Liste, FWG, AfD, FDP und Die Linke halten die dem Protokoll beigefügten Haushaltsreden. Anschließend nimmt OB Hebich zu einzelnen Punkten Stellung. Die Sitzung wird von 11:40 Uhr bis 13:30 Uhr unterbrochen. OB Hebich gibt nach der Sitzungsunterbrechung folgende zusätzliche Beschlussziffer zur Vorlage XVII/1274 Ergänzung der Haushaltsbegleitdrucksache zu Protokoll:

### 3. § 3 Absatz 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen)

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2022 auf	8.935.000 Euro,
im Haushaltsjahr 2023 auf	3.550.149 Euro,
im Haushaltsjahr 2024 auf	0 Euro.

RM Dr. Schulze erklärt, dass der Antrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf Streichung des Kreisels Nordring weiter Bestand hat.

OB Hebich erwidert, dass auch die Verwaltung das Projekt in dieser Form sehr kritisch sieht. Es wird geprüft werden, ob es ein milderer Mittel gibt. Er bittet allerdings darum, die Mittel im Haushalt zu belassen, um etwaige andere Umbaumaßnahmen planen lassen zu können. Er schlägt vor, das Projekt in Kreuzungsumbau Nordring-Berliner Straße umzubenennen. Der Titel wird im Laufe des nächsten Jahres auf die aktuellen Zahlen angepasst.

RM Dr. Schulze ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Frau Nitschke vom Bereich Finanzen gibt folgende Änderung bekannt:

Beim Produkt 1280 Katastrophenschutz werden 300.000 € außerordentliche Aufwendungen sowie 300.000 € außerordentliche Mehrerträge für das Impfzentrum eingestellt. Diese Zahlen wurden von den zuständigen Bereichen grob für das erste Halbjahr 2021 geschätzt. Da die Ausgaben für das Impfzentrum erstattet werden, ändert sich der Jahresfehlbetrag nicht.

OB Hebich gibt folgende Änderung der Beschlussziffer 1 der Vorlage XVII/1274 Ergänzungsdruksache zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1117 zu Protokoll:

Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021):

#### **A. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	142.922.330 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150.226.190 EUR
Jahresfehlbetrag auf unverändert	7.303.860 EUR

RM Dr. Bruder erklärt, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste dem Haushalt zustimmen wird, aber zeitgleich ihren Protest gegen die unzureichende Finanzmittelausstattung der Kommunen und gegen den Verstoß gegen das Konnexitätsprinzips zum Ausdruck bringt.

Abschließend stellt OB Hebich den Haushalt zur Abstimmung.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/En Datum:

Hinweis:

**Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1117**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	<b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushalts-  
satzung für das Haushaltsjahr 2021):

**B. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	142.622.330 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	149.926.190 EUR
Jahresfehlbetrag auf	7.303.860 EUR

**C. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.153.350 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.285.570 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.041.420 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 13.755.850 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.909.200 EUR

2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzie-  
rung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird  
festgesetzt für  
verzinsten Kredite

13.996.300 EUR

## **Protokoll:**

Die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 2 erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 1.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Corona Schulverkehr - Beauftragung ab 01.01.2021**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Unternehmen Dürk-Reisen wird beauftragt, zusätzliche Fahrzeuge für folgende Fahrten für den Zeitraum 04.01.2021 bis einschließlich 26.03.2021 zu einem Preis in Höhe von 400,00 € pro Bus und Tag zur Verstärkung einzusetzen:
  - Buslinie 462, Fahrt 210, Abfahrt um 7:30 Uhr von Haltestelle „Siedlung“ (Großniedesheim), Ankunft um 7:54 an Haltestelle „Robert-Schumann-Schule“
  - Buslinie 466, Fahrt 206, Abfahrt um 7:22 Uhr von Haltestelle „Studernheim Kirche“ (Studernheim), Ankunft um 7:50 an Haltestelle „Robert-Schumann-Schule“ (Frankenthal)
2. Die Verkehrsbetriebe Leininger Land - Eistalbus GmbH. wird beauftragt, zusätzliche Fahrzeuge für folgende Fahrt zu einem Preis in Höhe von 340,00 € pro Bus und Tag zur Verstärkung einzusetzen:
  - Buslinie 461, Fahrt 216, Abfahrt um 7:22 Uhr von Haltestelle „Kirche“ (Laumersheim), Ankunft um 7:51 an Haltestelle „Waldorfschule“ (Frankenthal)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der Corona-Pandemie einen Förderantrag zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr beim MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) für die Linien 461, 462 und 466 zu stellen



Aktenzeichen: XYZ

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20 / 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2021, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Festsetzungsbeschluss

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.



Aktenzeichen: 54-An

Datum:

Hinweis:

**Ergänzungsdrucksache Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	<b>4.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20 / 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2021, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Festsetzungsbeschluss

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.



Aktenzeichen: 83-2/zu, 83/As

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2021 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 83						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

I. Der Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2021 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**Grundsatzbeschluss zur Kalkulation der Friedhofsgebühren Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						
83						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Gebührenkalkulation für die Frankenthaler Friedhöfe vorzulegen, welche folgende Kriterien erfüllt:
  - a. Die Kalkulation wird auf Grundlage des Kölner Modells durchgeführt.
  - b. Der Kostendeckungsgrad wird notwendigerweise angehoben. Es wird eine Kostendeckung von ca. 85 % angestrebt.
2. Basierend auf der Kalkulation wird eine Satzung erstellt, die spätestens zum 01.07.2021 in Kraft tritt.



Aktenzeichen: 83-41/Sj, 83-22/Pu

Datum: Hinweis:

**Gebühren im Wertstoffcenter**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Gebührenordnung des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter wird beschlossen.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**7. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1) Der § 16 wird wie folgt geändert:

**§ 16 Besondere Aufwandsentschädigung**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen oder sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz) eine Entschädigung nach Maßstäben der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Regelungen:

1. Als monatliche Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrags erhalten:
  - a) die stellvertretende Wehrleiterin oder der stellvertretene Wehrleiter einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht,
  - b) die Stadtfeuerwehrobfrau bzw. der Stadtfeuerwehrobmann, einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht,
  - c) die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 13 Absatz 4 Satz 1 LBKG),

einen Betrag, der dem Höchstsatz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entspricht, dies sind:

- Ausbilderinnen und Ausbilder,
- Stadtjugendfeuerwehrwartin oder der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie die Jugendfeuerwehrwartinnen und die Jugendfeuerwehrwarte,
- Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung
- Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

Daneben werden die in § 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für ihre nicht näher nachzuweisenden persönlichen Aufwendungen anlässlich von Einsätzen:
  - a) Einsatzgeld in Höhe von 8,50 € je Einsatzkraft für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von einer Stunde,
  - b) Einsatzgeld in Höhe von 2,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde des Einsatzes.

Mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Einsätze (z. B. bei Unwettern) gelten bezüglich der Gewährung der Aufwandsentschädigung als ein Gesamteinsatz.

3. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für angeordnete Brandsicherheitswachen:
  - a) Wachgeld in Höhe von 8,00 € je Einsatzkraft für die erste Stunde der Wache,
  - b) Wachgeld in Höhe 4,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde der Wache

(2) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

2) Der § 17 wird wie folgt geändert:

(1) Die 7. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung in der Fassung vom 19.12.2019 außer Kraft.



Aktenzeichen: 102/Is/Z

Datum:

Hinweis:

**Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Beteiligung an einem kommunalen Projektbüro OZG**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 10						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) beteiligt sich an dem rheinland-pfälzischen kommunalen Projektbüro OZG.

Mit der Firma KommWis, Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbh, wird ein Vertrag über den Aufbau und Betrieb des kommunalen Projektbüro OZG geschlossen.



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

**DigitalPakt  
-Auftragsvergabe-**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Digitalpakts werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der baulichen Arbeiten für die Herstellung und Verbesserung der EDV-Verkabelung und der WLAN-Vernetzung aller Frankenthaler Schulen auf der Grundlage des Rahmenvertrages Wifi4rlp des Landes Rheinland-Pfalz durch die zertifizierte Firma The Cloud Networks Germany GmbH, Heinsberg, wird vorbehaltlich der Bewilligung des Dachantrages durch die Förderbank ISB Mainz zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für den zu stellenden Dachantrag notwendigen weiteren Schritte umzusetzen.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

**Verlängerung des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beschließt die Verlängerung des Hilfsprogramms zur Förderung gemeinnütziger Frankenthaler Vereine zur Bewältigung von Einnahmeausfällen in der Corona-Pandemie über den 30.06.2020 hinaus bis zum 30.01.2021, zur Restausschüttung des noch zur Verfügung stehenden Betrags.



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

**Kombinierter Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2020 der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der kombinierte Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2020 - mit einem Ausblick bis zum Jahr 2035-wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Datengrundlage des kombinierten Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplans künftige Maßnahmen und Projekte im Kinderbetreuungs- und Schulbereich zu planen.



Aktenzeichen: 51-1/Sch/Ch

Datum:

Hinweis:

**Mehrgenerationenhaus Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>51</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Frankenthal, welches in kommunaler Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) steht, beteiligt sich weiterhin an dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den Förderzeitraum 01.01.2021-31.12.2028. Es ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig erfolgt für den o.g. Zeitraum die Kofinanzierungszusage durch die Stadt Frankenthal in Höhe von insgesamt 10.000 € jährlich.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

**Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

**Begründung:**

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**



Drucksache Nr.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

**XVII/1218**

Aktenzeichen: A/54-ag

Datum:

Hinweis:

**Berufung von zwei neuen Mitgliedern in das Ethikkomitee der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>54</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Ethikkomitee der Stadtklinik Frankenthal werden berufen:

Frau Pfarrerin Sigrid Schramm,  
evangelische Seelsorgerin  
in der Stadtklinik Frankenthal

an Stelle des bisherigen Mitgliedes, Frau Katharina Jaehn

sowie

Frau Aygül Askin-Gezici,  
Patientenfürsprecherin  
in der Stadtklinik Frankenthal

an Stelle des bisherigen Mitgliedes, Frau Heidi Junker.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen und Wegen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

**1.01 Hintergasse**

Flurstück-Nr. 75

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.02 Römerstraße**

Flurstück-Nr. 2489/4

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

**2.01 Eppsteiner Straße**

Flurstück-Nr. 246/3

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**2.02 Falterstraße**

Flurstück-Nr. 1746/20

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

- 2.03 Freinsheimer Straße**  
Flurstück-Nrn. 206/1 und 388  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.04 Lambsheimer Straße**  
Flurstück-Nr. 1161/11  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.05 Odenwaldstraße**  
Flurstück-Nr. 908/19  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

### 3. Gemarkung Frankenthal

- 3.01 Am Kanal**  
Flurstück-Nrn. 1401/14 und 1407/10  
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.02 Emil-Nolde-Ring**  
Flurstück-Nr. 6304  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.03 Lambsheimer Straße**  
Flurstück-Nr. 2494/27  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.04 Matthäus-Merian-Ring**  
Flurstück-Nr. 6324  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.05 Robert-Bosch-Straße**  
Flurstück-Nr. 2960/8  
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.06 Schraderstraße**  
Flurstück-Nr. 2295/28  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

### 4. Gemarkung Mörsch

- 4.01 Im Klosgarten**  
Flurstück-Nr. 541  
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.02 Kreuzstraße**  
Flurstück-Nr. 2180/8  
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.03 Mörschweide**  
Flurstück-Nrn. 511/2 und 516  
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

- 4.04 Petersau**  
Flurstück-Nr. 1903/8  
(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.05 Petersauer Weg**  
Flurstück-Nrn. 494/6 und 558/1  
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)
- 4.06 St.-Stephan-Platz**  
Flurstück-Nr. 1081/3  
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

## 5 Gemarkung Studernheim

- 5.01 Buschweg**  
Flurstück-Nr. 1688  
(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)
- 5.02 Dietrich-Bonhoeffer-Straße**  
Flurstück-Nrn. 460/32 und 1503  
(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)
- 5.03 Gotthilf-Salzmänn-Straße**  
Flurstück-Nr. 1498  
(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)
- 5.04 Mahlastraße**  
Flurstück-Nr. 545/13  
(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

## 6 Gemarkung Flomersheim

- 6.01 Freinsheimer Straße**  
Flurstück-Nrn. 425/14 und 425/16  
(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)
- 6.02 Jahnstraße**  
Flurstück-Nr. 248/1  
(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)
- 6.03 Lambsheimer Straße**  
Flurstück-Nr. 1161/13  
(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)
- 6.04 Westring**  
Flurstück-Nr. 560/25  
(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

## 7 Gemarkung Frankenthal

### **7.01 Brunckstraße**

Flurstück-Nr. 4541/40

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.02 Emil-Nolde Ring**

Flurstück-Nr. 6480/1

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.03 Ernst-Rahlson-Straße**

Flurstück-Nr. 6785

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.04 Flomersheimer Straße**

Flurstück-Nr. 2252/6

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.05 Frankenstraße**

Flurstück-Nrn. 1448/18 und 1479/6

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.06 Heßheimer Straße**

Flurstück-Nr. 6790

(im beigefügten Lageplan 15 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.07 Julius-Bettinger-Straße**

Flurstück-Nr. 2295/30

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.08 Lambsheimer Straße**

Flurstück-Nr. 2551/30

(im beigefügten Lageplan 16 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.09 Max-Liebermann-Straße**

Flurstück-Nr. 4778

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.10 Nordendstraße**

Flurstück-Nr. 4136/12

(im beigefügten Lageplan 17 umrandet und gekennzeichnet)

### **7.11 Winklerstraße**

Flurstück-Nr. 4540/12

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

## 8 Gemarkung Mörsch

### **8.01 Radolfstraße**

Flurstück-Nr. 2264/3

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

### **8.02 Tannenstraße**

Flurstück-Nr. 155/126

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

### **8.03 Weidenstraße**

Flurstück-Nrn. 2272/3, 2287 und 2300

(im beigefügten Lageplan 18 umrandet und gekennzeichnet)

## 9 Gemarkung Studernheim

### **9.01 Frankenthaler Straße**

Flurstück-Nr. 539/4

(im beigefügten Lageplan 19 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen wird die Weiterverfolgung der bisherigen Stadtumbaumaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend die Aufhebung des Bewilligungsbescheides Nr. 0426 STU/2014 über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt beim Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt bezüglich der Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ um die in der Sitzungsvorlag benannten Flurstücke gemäß dem beigefügten Lageplan zu beantragen.
2. Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ wird nach § 141 Abs. 1 BauGB zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan erweitert
3. Der Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Zustimmung der ADD bzw. des Mdl zur Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ vorliegt.



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "KiTa am Ostparkstadion" - Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						
<b>61</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ von August 2020 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „KiTa am Ostparkstadion“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von November 2020 (Anlagen 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „KiTa am Ostparkstadion“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ in der Fassung von November 2020 (Anlage 4) wird gebilligt.



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1,, Ablehnung der Bebauungsvarianten zur Bebauung der Grundstücke 6839/3, 6840/1, 6841 sowie 6842 auf Gemarkung Frankenthal und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.07.2015**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>20</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Erschließungsvorschläge zur Entwicklung der Grundstücke 6839/3, 6840/1, 6841 sowie 6842 auf Gemarkung Frankenthal werden abgelehnt.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1" vom 31.07.2015 (Abgrenzung in Anlage 2 dargestellt), öffentlich bekannt gemacht am 01.08.2015, wird aufgehoben.
3. Zur Entwicklung des Bebauungsplans "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1" wird auf die Abgrenzung vom 04.09.2013 (Abgrenzung in Anlage 1 dargestellt), zurückgegangen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investorenauswahlverfahren / eine Konzeptvergabe für die Vermarktung des Grundstückes 3443/11 für Sonderwohnformen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum:

Hinweis:

**ÖPNV; Sonderumlage zur Finanzierung der Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>21</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal stimmt einer Anschubfinanzierung der Aktualisierung der Vorplanung für die Durchführung der Einzelmaßnahmen zum Ausbau des Knoten Mannheim-Heidelberg nicht zu



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

**Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035 der Stadt Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>22</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>36</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>6</b>
					Enthaltungen: <b>3</b>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Inhalte des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2035 werden zur Kenntnis genommen. Den darin enthaltenen Analysen und Handlungsempfehlungen wird zugestimmt.
2. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird als Bedarfsgrundlage für die Ausweisung von Gewerblichen Bauflächen im neuen Flächennutzungsplan 2035 der Stadt Frankenthal anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes die Abstimmung mit den Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Ausweisung neuer Gewerblicher Bauflächen vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Nachbarkommunen hinsichtlich der Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten zu verhandeln.

## Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Dr. Bruder bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er diese Vorlage als Arbeitsgrundlage für den Flächennutzungsplan sieht und nicht als eine nicht mehr veränderbare Vorlage. Unter diesem Gesichtspunkt werden er und Teile der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste der Vorlage zustimmen.

RM Piana erklärt, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da nicht vorgesehen ist, die Bürgerinnen und Bürger der Vororte vorab über mögliche Auswirkungen zu informieren. Die FWG-Stadtratsfraktion möchte, dass die Stadt Frankenthal die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerinformation informiert.

OB Hebich entgegnet, dass alle Sitzungen öffentlich sind und die entsprechenden Dokumente auf der Homepage verfügbar sind. Es ist nicht entschieden, welche Firmen sich an welchem Standort ansiedeln werden. Dementsprechend kann die Verwaltung hier weder genau informieren noch entsprechende Fragen beantworten. Das Flächennutzungskonzept ist noch in einer sehr frühen Phase.

RM Dr. Schulze ist der Meinung, dass Frankenthal seine Soll-Größe erreicht hat. Eine Entwicklung der notwendigen Flächen für eine Erweiterung oder Umsiedlung von ansässigen Unternehmen befürwortet er. Dies aber unter der Voraussetzung, dass die Stadt die entsprechenden Grundstücke selbst erwirbt. Nur so kann gesteuert werden, wer sich ansiedelt. Er erklärt, dass die Vorlage für ihn nicht zustimmungsfähig ist, da der Inhalt bindend ist. Er begründet dies mit der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages. Darin sind folgende Aussagen für ihn zu endgültig:

"... den darin enthaltenen Analysen und Handlungsempfehlungen wird zugestimmt."  
Er beantragt, diesen Satz zu streichen.

"Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird als Bedarfsgrundlage für die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im neuen Flächennutzungsplan 2035 der Stadt anerkannt"

Das ist für RM Dr. Schulze zu konkret. "anerkannt" müsste ersetzt werden durch "verwendet".

Mit diesen beiden Änderungen könnte er der Vorlage zustimmen.

OB Hebich erklärt, dass die Verwaltung eine gewisse Bindung benötigt. Die Zielrichtung sollte erkennbar sein.

RM Werner macht den Vorschlag, dass OB Hebich zu Protokoll gibt, dass der Stadtrat mit dem heutigen Beschluss nicht fest über die Flächen beschließt, sondern die Vorlage lediglich als Arbeitsgrundlage dient.

OB Hebich zitiert Ziffer 3 der Vorlage: "Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes die Abstimmung mit den Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Ausweisung neuer Gewerblicher Bauflächen vorzunehmen." Er erklärt, dass die Verwaltung die beschlossenen Flächen als Vorschlag für weitere Gespräche ansieht. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Gespräche zeitnah informiert. Der Verwaltung ging es vornehmlich um die Anerkennung der Datengrundlage in Bezug auf die benötigten Flächen. Er betont nochmals, dass es hier nicht um einzelne Standorte geht, sondern es sich nur um Vorschläge handelt.

Die übrigen Stadtratsfraktionen bekunden ihre mehrheitliche Zustimmung zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035.



Aktenzeichen: 83-230/xk

Datum:

Hinweis:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>23</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Jahresabschluss 2018 des EWF wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) mit einer Bilanzsumme von **45.519.447,90€** auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresgewinn von **18.722,68€** festgestellt.

- Der Jahresgewinn 2018 des EWF in Höhe von **18.722,68€** verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung: **647.610,33€** Jahresgewinn

Abfallentsorgung: **139.232,17€** Jahresgewinn  
(hoheitlicher Bereich **145.563,44€** Jahresgewinn)  
(DSD-Bereich: **- 6.331,27€** Jahresverlust)

Wirtschaftsbetriebe: **- 452.734,89€** Jahresverlust

Friedhofs- und Bestattungswesen: **- 315.384,93€** Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2018 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD) und der Wirtschaftsbetriebe wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Protokoll:**

Bgm Köppel stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Gauch bittet darum, folgende Fehler in der Anlage der Vorlage zu Protokoll zu nehmen:

Anlage 3 Blatt 11 enthält Druckfehler:

Der unter Friedhofs- und Bestattungswesen angegebene Betrag in Höhe von 144.435,85 € gehört zu Werkstätten und Hilfsbetriebe.

Unter Friedhofs- und Bestattungswesen ist der Betrag in Höhe von 173.891,72 € aufzunehmen.

Unter Abwasserbeseitigung ist der Betrag in Höhe von 347.626,51 € zu ändern auf 347.476,50 €.



Aktenzeichen: CFF/Scholl/Wa Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>24</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> CFF					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan der CongressForum Frankenthal GmbH für das Jahr 2021 in der Fassung des beiliegenden Entwurfs gemäß §12 a) des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

**STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)**

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>25</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung berichtet:

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021**

**1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation**

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren – Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

**1.1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)**

Im Vergleich zu dem Vorjahr haben sich die Altersjahrgänge zahlenmäßig nicht wesentlich verändert; wie bisher sind die Jahrgänge 2018 (die derzeit ein bis zweijährigen) und 2016 (die derzeit vier- bis fünfjährigen) mit jeweils über 500 Kindern besonders hoch.

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 26.10.2020)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 26.10.2020	Unter 1	378
01.01. - 31.12.2019	1-2-jährige	480
01.01. - 31.12.2018	2-3-jährige	519
01.01. - 31.12.2017	3-4-jährige	482
01.01. - 31.12.2016	4-5-jährige	557
01.01. - 31.12.2015	5-6-jährige	477
01.09. - 31.12.2014*	6-7-jährige	174

\* Anzahl der 6-7-jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

## 1.2 Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2020/2021/2022  
(Stand 26.10.2020)

Alter	Anzahl in		
	2020	2021	2022
1-2-jährige	480	378*	?
2-3-jährige	519	480	378*
3-7-jährige**	1.690	1.717	1.667

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 26.10.2020 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der Vergleich mit der Situation in 2016 verdeutlicht den Anstieg der Kinderzahlen innerhalb der letzten Jahre. Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018  
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	?
2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

## 2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes

### 2.1 Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten  
im Kindergartenjahr 2020/21 (Stand November 2020)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6-Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzmann-Straße	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	3	0	0	1	13/24=37	8	45
Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
Kita Weidstraße **	3	0	3	0	12/18=30	75	105
<b>Summe Stadt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>78/212=290</b>	<b>1.284</b>	<b>1.574</b>
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf***	0	1	0	1	2/11=13?	27	40
Bezirksverband PIH****	0	2***	0	0	0/8=8	32	40
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ?	0	10
Summe freie Träger	2	10	6	1	10/83=93	376	469
<b>Summe insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>88/295=383</b>	<b>1.660</b>	<b>2.043</b>

\* davon drei integrative Gruppen (á 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

\*\* die Aufstockung auf drei Krippen und drei Regelgruppen erfolgt sukzessiv

\*\*\* ausschließlich die Gruppen für Kinder aus Frankenthal, ins. 4 Gruppen mit 80 Kinder

\*\*\*\*ausschließlich Regelkinder in integrative Gruppen; ins. 92 Kinder in 8 Gruppen

Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. hat für seine zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für insgesamt vier Gruppen (zwei geöffnete Gruppen - und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung) fertiggestellt. Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wenngleich eine Regel – und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. –kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim). In der vorgegangenen Tabelle 4) sind allerdings nur die Gruppen, die mit Frankenthaler Kinder zu belegen sind aufgelistet.

Ebenfalls fertiggestellt wurde die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte des PIH eine integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern. Zum 01.10.2020 wurde die städt. Kindertagesstätte Weidstraße in Betrieb genommen. Zunächst mit einer Krippengruppe und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung. Diese werden im Laufe der nächsten Zeit sukzessiv umgewandelt in drei Krippen- und drei Regelgruppen.

Von Seiten der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, wurde die beabsichtigte Baumaßnahme zurückgezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 2.043 Kitaplätze zur Verfügung, davon

88 Plätze für Einjährige,  
295 Plätze für Zweijährige,  
1.660 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der derzeitige Bestand im U3 Bereich ist nicht ausreichend. Es fehlen insbesondere bei den Zweijährigen 224 Plätze.

Für den Ü3 Bereich ist das Platzangebot theoretisch ausreichend, in der Praxis kann der Bedarf allerdings nicht abgedeckt werden, da ausreichend Plätze freizuhalten sind für den sukzessiven Übergang der Zweijährigen in den Ü3-Bereich.

## **Ganztagsbetreuung**

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten rd.740 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist – insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern – weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden zwischenzeitlich bereits Regelgruppen in Ganztagsgruppen umgewandelt, dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden musste.

## **Kinder mit besonderen Förderbedarfen**

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalz Institutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind) mit insgesamt nun 92 Plätzen, davon 72 für Förderkinder und 20 für Regelkinder.

- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein). Betreut werden 15 Förder- und 60 Regelkinder.

. Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindecindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 41 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Förderereinrichtung; in 3 Fällen erfolgte Unterstützung durch eine zusätzliche Integrationskraft.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plät-

ze, in der Regel aber nicht immer möglich.

In den Regeleinrichtungen (kommunale und freie) erfolgten in 2020 bislang 36 Fälle mit Unterstützung einer Integrationskraft; in 7 Fällen ist der Förderungsbedarf festgestellt und bewilligt, allerdings konnte bislang noch keine Integrationskraft gefunden werden.

### **Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten**

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen, in einer Gruppe mit großer Altersmischung, 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden. Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

## **2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen**

### **2.2.1 Geplante Ausbaumaßnahmen**

Von Seiten der Stadt sind zwei sechspruppige Einrichtungen mit je 105 Kinder auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geplant. Das PIH plant vor dem Hintergrund des neuen KiTaG eine Aufstockung der Gruppengröße.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes" ebenfalls vorgesehen mit sechs Gruppen und im Weiteren eine fünfgruppige Einrichtung im Rahmen des Neubauprojektes von ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH Co.oHG in der Daniel-Bechtel-Straße.

Die vorgesehenen bzw. geplanten Einrichtungen waren auf Grundlage des derzeitigen KitaG vorgesehen. Mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz wird sich die Aufteilung der Altersgruppen von U3 und Ü3 in dann U2 und Ü2 ändern. Die unten genannten Gruppen sind beispielhaft für die zukünftige Planung zu sehen.

Tab.5 Geplante bzw. in Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krip- pen- grup- pe	ge- öffne- te Grup- pe	Re- gel- grup- pe	al- ters- gem. Grup- pe	Neu zu schaffende Plätze		
					U3	3-6jährige	gesamt
Ostpark 1	3	0	3	0	30	75	105
Ostpark 2	3	0	3	0	30	75	105
Daniel-Bechtel-Straße	2	0	3	0	20	75	95

Mörsch	3	0	3	0	30	75	105
							410

### 3. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

#### Einjährige

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 480 Einjährigen (Jahrgang 2019) stehen derzeit 88 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2020/21 zum Stand 05.11.2020 noch 34 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 13 freie bzw. freiwerdende Plätze. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 18 Einjährige betreut. Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

#### Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 519 Zweijährigen Kinder (Jahrgang 2018) stehen 295 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 05.11.2020 noch 115 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/21. Dem gegenüber stehen derzeit 30 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 16 Zweijährige betreut.

#### Über Dreijährige

Für die 1.690 über Dreijährigen stehen insgesamt 1.660 Plätze zur Verfügung.

Allerdings können nicht alle Plätze belegt werden; eine gewisse Anzahl ist wegen dem sukzessiven Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres freizuhalten.

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 225 Kinder auf der Warteliste, dem gegenüber stehen derzeit 44 verfügbare Plätze, die im Laufe des Kitajahres

belegt werden könnten. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

11 Ü3 Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung (Stand 01.10.2020).

#### **4. Zusammenfassung**

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich wie für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die derzeitigen Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut werden wäre ein Überhang an Plätzen dringend erforderlich um die Gruppenstärke reduzieren zu können.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

**Zuschuss an den Waldorfschulverein Frankenthal e.V. zum Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Erhöhung des bewilligten kommunalen Zuschusses**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>26</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 51</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der dem Waldorfschulverein Frankenthal e.V. im Jahre 2017 bewilligte Zuschuss zum Neubau einer Kindertagesstätte in Höhe von 635.000 € wird vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushaltes 2021 um 290.000 €, somit auf insgesamt **925.000 €** erhöht. Dabei tritt die Stadt Frankenthal auch hinsichtlich des Erhöhungsbetrages in Vorleistung und versucht mit der Stadt Ludwigshafen, dem Kreis Bad Dürkheim und dem Rhein-Pfalz-Kreis die am 16.12.2017 geschlossene Vereinbarung über die hälftige Beteiligung auch auf die Erhöhungssumme auszuweiten.

Die Bedingungen des ursprünglichen Bewilligungsbescheides gelten auch für die Zuschusserhöhung.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Abschluss des Sanierungsgebietes "Südlich der Bahnhofstraße"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>27</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>61</b>					

Die Verwaltung berichtet:

Die 2015 eingereichte Schlussabrechnung zum Sanierungsgebiet „Südlich der Bahnhofstraße“ wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 23.04.2020 und 29.06.2020 für endgültig abgewickelt erklärt.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Corona Schulverkehr - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen  
Bericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>28</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Mit Drucksache XVII/1129 wurde am 04.11.2020 durch den Stadtrat beschlossen, dass wegen der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2020 zusätzliche Fahrzeuge für die Buslinie 465 und die Buslinie 462 zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr beauftragt werden. Es wurde angenommen, dass zwei Busse an 40 Schultagen (bis Ende des Jahres 2020) zu einem Preis von 400,00 € pro Bus pro Tag eingesetzt werden. Es handelte sich hierbei um eine Gesamtsumme von 32.000 €. Dies wurde auch durch den Fördermittelgeber MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) in dieser Form beantragt. Gemäß der Förderrichtlinie muss die Stadt Frankenthal einen Anteil von 10% als Eigenmittel finanzieren. Dieser beträgt 3.200,00 €.

Durch Bescheid vom 06.11.2020 vom MWVLW wurde durch der Stadt auf Grundlage unseres Antrages eine Zuweisung in Höhe von maximal 28.800 € gewährt.

Mit Angebot vom 11.11.2020 wurde durch den Konzessionsnehmer des Linienbündels Frankenthal mitgeteilt, dass die Busse 450 € pro Bus, pro Tag kosten werden.

Aufgrund der zeitlichen Zwänge erfolgte am 17.11.2020 die Beauftragung. Demnach werden seit 23.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 folgende Fahrten verstärkt:

- Buslinie 462, Fahrt 211, Abfahrt um 7:31 Uhr von Haltestelle „Siedlung“ (Großniedesheim), Ankunft um 7:54 an Haltestelle „Robert-Schumann-Schule“
- Buslinie 466, Fahrt 506, Abfahrt um 7:29 Uhr von Haltestelle „West“ (Eppstein), Ankunft um 7:53 an Haltestelle „Hauptbahnhof“ (Frankenthal)

Durch die spätere Beauftragung werden die Busse nur an 20 Schultagen eingesetzt. Aus diesem Grund hat der Auftrag ein geringeres Gesamtvolumen von 18.000 €.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber werden die geänderten Voraussetzungen akzeptiert, jedoch sind die Kosten nur bis zu einer Höhe von 430 € pro Bus und Tag förderfähig.

Demnach ergibt sich eine Zuweisung in Höhe von maximal 15.480 €.

Die Stadt hat einen Eigenteil in Höhe von 2.520 € zu tragen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Quartiersentwicklung Pilgerpfad – aktueller Sachstand**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>29</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich berichtet anhand des dem Protokoll beigefügten Redebeitrages.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Sitzung der Arbeitsgruppe Radwege  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>30</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 32 / 61</b>					

Bis spätestens Ende Januar 2021 wird die Verwaltung eine Sitzung der Arbeitsgruppe Radwege einberufen. Hier soll über die Situation der Frankenthaler Radwege gesprochen werden.

**Begründung:**

Seit langer Zeit werden alle unsere Anträge und Anfragen zum Thema Radwege mit der Begründung, man müsse zuerst über die Situation der Radwege allgemein sprechen, vertagt.

Diese Arbeitsgruppe hat seit Jahren nicht mehr getagt und so kann es nicht weiter gehen. Herr Hebich hat in der Stadtratssitzung vom 9.9.20 versprochen, dass die AG noch im Jahr 2020 wiederaufleben soll. Bisher ist nichts geschehen.

Radwege sind ein wichtiges Thema, das insbesondere in Anbetracht der Klimakrise nicht vernachlässigt werden darf. Auch Corona darf keine Entschuldigung sein, sich nicht mehr um solche Themen zu kümmern.

Frankenthal, 19.11.2020

Anne Gauch

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 30 und 31 gemeinsam auf. RM Gauch erläutert die beiden Anträge ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Themenfelder Radwegebenutzungspflicht und Untersuchung zum Fußgängerverkehr sind schon länger zur Beratung im Planungs- und Umweltausschuss geplant. Aufgrund der letzten umfangreichen Sitzungen konnten einige geplante Themen nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Weiterhin ist aktuell die Stelle des Verkehrsplaners vakant. Auch die zweite Stelle des Verkehrsplaners ist momentan durch einen längerfristigen Ausfall nicht besetzt. Diese Projekte werden durch die Abteilung Tiefbau begleitet. Dort liegt momentan der Schwerpunkt auf der Erstellung des Buskonzepts zum 01.01.2021. Vor diesem Hintergrund sind andere Themenfelder etwas ins Hintertreffen geraten und werden jetzt für das erste Quartal 2021 geplant.

Bgm Knöppel ergänzt wie folgt:

Für das Parkraumbewirtschaftungskonzept war Mitte November 2020 eine Sitzung der Arbeitsgruppe angesetzt. Die Arbeitsgruppe besteht aus 17 Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied hat keinen digitalen Zugang. Die Verwaltung sieht es als notwendig an, die Auftaktveranstaltung als Präsenzsitzung durchzuführen. Die Arbeitsgruppe hat einige neue Mitglieder und es müssen die Ergebnisse und Erkenntnisse des bisherigen Arbeitskreises vernünftig dargestellt werden. Ein Problem in der derzeitigen Situation ist, dass es sich bei der Arbeitsgruppe nicht um ein kommunales Gremium handelt und diese daher nach der aktuellen Corona-Verordnung nicht tagen darf. Unter der Bedingung, dass eine solche Sitzung durchgeführt werden darf, wird für den Januar eine Sitzung geplant. Im Anschluss wird es eine Bürgerbeteiligung geben. Die Mitarbeiter des Bereiches Ordnung und Umwelt, die sich um das Parkraumkonzept kümmern, sind aufgrund der aktuellen Situation mehr als ausgelastet und arbeiten unter anderem wegen der Errichtung des Impfzentrums fast rund um die Uhr und haben im Zuge der Corona-Pandemie Überstunden im dreistelligen Bereich. Bgm Knöppel bittet daher um Verständnis, dass manche Aufgaben nicht sofort erledigt werden können.

RM Dr. Bruder schlägt vor, den Antrag um ein viertel Jahr zu verschieben.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Sitzung der Arbeitsgruppe Parkraumkonzept  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>31</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 32 / 61</b>					

Bis spätestens Ende Januar 2021 wird die Verwaltung eine Sitzung der Arbeitsgruppe Parkraumkonzept einberufen. Hier soll über die Situation des Parkraumkonzeptes gesprochen werden und dieses endgültig fertiggestellt werden, damit der Stadtrat es dann im ersten Halbjahr 2021 verabschieden kann.

**Begründung:**

Die Arbeitsgruppe Parkraumkonzept hat seit Jahren nicht mehr getagt. Es ist an der Zeit, das neue Parkraumkonzept endlich fertig zu stellen. Auch Corona kann keine Entschuldigung sein, dieses Thema noch länger vor sich her zu schieben.

Frankenthal, 19.11.2020

Anne Gauch

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 30 und 31 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 30.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Verzicht auf Aufwandsentschädigung  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>32</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 101</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,  
sehr geehrte Damen und Herren, Stadträte,  
die Corona Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen.  
Unsere Kinder werden zum Schulbesuch in Busse gequetscht, anschließend sollen sie  
in den Klassen Abstand halten und Masken tragen.  
Die Gefahr der Ansteckung ist in den Bussen ungleich höher als in den Klassen.

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag:  
Alle Stadratsmitglieder verzichten einen Monat auf ihre Aufwandsentschädigungen.  
Der eingesparte Betrag in Höhe von ca. 10TDE soll projektbezogen für zusätzliche  
Busse im Schülerverkehr verwendet werden.  
Da ein Bus ca. 400€ täglich kostet könnte an 25 Tagen ein zusätzlicher Bus für den  
Schüler Busverkehr eingesetzt werden.  
Wir bitten alle Fraktionen um Zustimmung.

Wir sind unseren Kindern gegenüber verpflichtet, für ihre Gesundheit die  
entsprechende Vorsorge zu treffen.

Mit den besten Grüßen  
im Namen der AfD - Fraktion

Hartmut Trapp  
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal  
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



## **Protokoll:**

RM Trapp erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder ist in § 11 der Hauptsatzung geregelt. Die Absätze 1 und 2 regeln hierbei die feste monatliche Aufwandsentschädigung und Absatz 3 regelt die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen. Nach dem Wortlaut "erhalten" die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung. Ein freiwilliger Verzicht, auch nur teilweise, ist nicht geregelt. Demnach haben die Ratsmitglieder einen Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung und die Verwaltung muss die Aufwandsentschädigung auszahlen. Eine Rückführung per Spende ist allerdings möglich. Diese könnte auch zweckgebunden für die Bereitstellung eines zusätzlichen Busses für den Schülerverkehr erfolgen. Eine Spende erfolgt auf freiwilliger Basis und ist der ADD anzuzeigen sowie durch den Stadtrat zu genehmigen. Die Entscheidung einer Spende obliegt jedem Ratsmitglied persönlich.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Lüftung in den Schulen  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>33</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 25 / 40</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
beim Präsenzünterunterricht soll in bestimmten Abständen gelüftet werden.  
Durch das Lüften gibt es eine Unterbrechung des Unterrichts und die Gefahr der  
Erkältungen für Schüler und Lehrer steigt.  
Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, in den Weihnachtsferien die Klassenräume, die  
bisher noch nicht mit einer automatischen oder anderen manuellen Lüftung versehen



sind, mit dem System auszurüsten, das von dem  
entwickelt wurde.

Über den eingefügten Link können alle notwendigen Details abgefragt werden. Die  
Kosten pro Klassenraum sollen bei ca. 200€ liegen.

<https://www.mpic.de/4770837/eine-lueftungsanlage-fuer-schulen-zum-selberbauen>

Mit den besten Grüßen

im Namen der AfD - Fraktion

Hartmut Trapp  
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal  
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



## **Protokoll:**

RM Trapp erläutert den Antrag ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Die hier veröffentlichte selbstgebaute Abluftanlage erscheint nicht besonders robust, um im Schulalltag lange unbeschadet zu überleben. Die hier genannten Materialkosten sind tatsächlich sehr gering. Nicht gerechnet wird der Arbeitsaufwand, da dieser von Eltern geleistet wurde. Im Dokumentationsbericht sind pro Klassensaal im Mittel ca. 30 Mannstunden genannt. Da es sich um eine reine Abluftanlage handelt, muss die nachströmende Zuluft über ein weiteres dauernd geöffnetes Fenster erfolgen. Das führt in diesem Bereich vor allem bei kalten Außentemperaturen zu einem unbehaglichen Dauerzustand. Die Ventilatorleistung in vorgestelltem System ist viel zu schwach, um einen gezielten „Absaugeffekt“ der Aerosole über jedem Tisch zu erreichen. Insofern stellt diese Lösung aus Lüftungstechnischer Sicht keine Verbesserung gegenüber der Stoßlüftung über Fenster dar.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>34</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,  
die AfD-Fraktion hat einige Fragen zum Rettungsdienst Vorderpfalz, zu dem ja bekanntlich auch die  
Rettungswache Frankenthal, betrieben vom DRK, gehört.

1. Stimmt es, daß in der jüngsten Vergangenheit im Rettungsdienst Vorderpfalz über 100 Dienste nicht besetzt werden konnten? Wenn ja, warum?
2. Stimmt es, daß auch die Rettungswache an der Stadtklinik Frankenthal davon betroffen war und deshalb die zwei RTW bei der ILts Ludwigshafen abgemeldet wurden, weil sie nicht mit dem erforderlichen qualifizierten Personal nach RettDG RLP besetzt werden konnten? Wenn ja, an welchem Datum und jeweils aus welchem Grund?
3. Stimmt es, daß als Ersatz für diese RTW (Notfallrettung) Fahrzeuge aus anderen Rettungswachen alarmiert werden mussten? Wenn ja, bitte Antwort wie in Punkt 2.
4. Stimmt es, daß ein RTW mit „Ehrenamtlichen“ besetzt wurde, bzw. ein ehrenamtlicher RTW als Regelrettungsdienst eingesetzt wurde? Wenn ja, bitte Antwort wie in Punkt 2.
5. Wie ist der aktuelle Personalstand beim DRK an der Rettungswache Frankenthal durch die COVID 19-Beschränkungen und welche Maßnahmen werden getroffen um alle RTW, NEF, KTW zu besetzen?
6. Stimmt es, daß das DRK bereits Geldbußen zahlen mußte, weil es Rettungsmittel nicht besetzen konnte. Wenn ja, an wen fließen diese Gelder und wie hoch waren diese ereignisbezogen? Bitte Antwort wie in Punkt 2.
7. Ist der Verwaltung bekannt bzw. stimmt das uns zugetragene Gerücht, daß Ehrenamtliche vom MHD mit deren RTW Regelrettungsdienst in FT gefahren sind? Wenn ja, warum und wer hat dieses genehmigt?
8. Wenn Punkt 7 positiv beantwortet wird, dann unsere Frage: Wer bekommt bzw. beantragt die Gelder bei den Krankenkassen?

Mit besten Grüßen  
im Namen der AfD – Fraktion

Hartmut Trapp  
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal  
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



## **Protokoll:**

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Träger des Rettungsdienstes ist der Rhein-Pfalz-Kreis. Die Anfrage wurde diesem zugeleitet. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese weitergeleitet.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Vorgezogene Maskenpflicht im Unterricht  
hier: Eilanfrage der AfD-Stadtratsfraktion verwiesen aus Stadtrat vom  
04.11.2020**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>35</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 32 / 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

am 26. Oktober 2020 wurden Frankenthaler Schüler sowie deren Eltern mit einer Anordnung konfrontiert, daß an weiterführenden Schulen, deren Schulträger die Stadt Frankenthal ist, auch während des Unterrichts dauerhaft eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen sei.

Zu diesem Zeitpunkt galt die „Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (11. CoBeLVO), die bezüglich des Schulbetriebs vorschreibt (siehe §12(1)S.2 11. CoBeLVO), daß der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ anzuwenden ist, der in der 5. überarbeiteten Fassung vorlag. In dem anzuwendenden Hygieneplan war ausdrücklich festgehalten, daß die Pflicht der Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung entfällt „sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben“ (siehe II.1.a)aa)). Auch die ab 26. Oktober 2020 geltende „Allgemeinverfügung der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz“ beinhaltete keinerlei verschärfende Regelung zur Maskenpflicht für Schüler während des Unterrichts. Im Übrigen war parallel hierzu der Hinweis auf der Webseite der Stadt Frankenthal zu finden, daß eine erweiterte Maskenpflicht zunächst nicht gelte.

Vor diesem Hintergrund bittet die AfD Fraktion im Stadtrat Frankenthal um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Frankenthal in ihrer Funktion als Schulträger die Schule(n) bzw. Schulleitung(en) angewiesen, den Schülern abweichend von dem geltenden „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ eine Maskenpflicht im Unterricht bereits am 26. Oktober 2020 aufzuerlegen?
2. Falls 1. mit „ja“ beantwortet wird:  
Wodurch sieht sich die Stadt Frankenthal berechtigt, eine Regelung im geltenden „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ außer Kraft zu setzen, hier insbesondere die oben erwähnte Regelung, dergemäß Schüler keine Mund-Nase-

Abdeckung mehr zu tragen haben, „sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben“?

3. Falls 1. mit „nein“ beantwortet wird:

Hat es die Stadt Frankenthal in ihrer Funktion als Schulträger in das Ermessen der Schule(n) bzw. Schulleitung(en) gelegt, den Schülern abweichend von dem geltenden „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ eine Maskenpflicht im Unterricht bereits am 26. Oktober 2020 aufzuerlegen, oder haben die Schule(n) bzw. Schulleitung(en) hier eigenmächtig gehandelt?

4. Falls 3. mit „ja“ beantwortet wird:

Wodurch sieht sich eine Schule in öffentlicher Trägerschaft berechtigt, eine Regelung im geltenden „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ außer Kraft zu setzen, hier insbesondere die oben erwähnte Regelung, dergemäß Schüler keine Mund-Nase-Abdeckung mehr zu tragen haben, „sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben“?

Sieht sich die Stadt Frankenthal als Schulträger in der Verantwortung für eine von der Schule bzw. Schulleitung erlassene Anordnung, selbst wenn der Schulträger diese in das Ermessen der Schule gelegt oder die Schule bzw. Schulleitung eigenmächtig gehandelt hat?

5. Laut Webseite der Stadt Frankenthal gibt es eine so genannte „Task Force“, die Entscheidungen bzw. Maßnahmen im Rahmen der Corona-Bekämpfung mit erheblichen Konsequenzen für die Bürger Frankenthals beschließen kann.

- Welche Personen gehören dieser „Task Force“ an?

- Was befähigt diese Personen, Teil einer solchen „Task Force“ zu sein?

- Von wem wurden diese Personen zu Mitgliedern dieser „Task Force“ gewählt oder berufen?

Mit den besten Grüßen

im Namen der AfD – Fraktion

Hartmut Trapp

Ratsmitglied der Stadt Frankenthal

Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Kreisverband  
Frankenthal

## Protokoll:

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

1)

Nein.

2)

Hat sich durch 1) erledigt.

3)

Die Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Bereich Schulen, hat die Leiterinnen und Leiter der weiterführenden Schulen ab dem 26.10.2020 – im Laufe der 44. Kalenderwoche - mehrfach informiert, dass trotz Alarmstufe ROT – noch - **keine** Maskenpflicht vorgeschrieben ist. Die telefonische Auskunft des koordinierenden Referenten für den Schulbezirk Neustadt an der Weinstraße wonach Schulleitungen eigenverantwortlich für ihre Schulgemeinschaften eine Maskenpflicht vorgeben können, wurde durch den Bereich Schulen so an alle Leiter und Leiterinnen der Frankenthaler Schulgemeinschaften weitergegeben. Nach dem Infektionsschutzgesetz und dem Hygieneplan Schulen Rheinland-Pfalz sind die Schulleitungen in ihren Einrichtungen für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.

4.1)

Hat sich durch 3) erledigt.

4.2)

Nein.

5)

Gemäß der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 ist grundsätzlich in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde zuständige Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Landkreise und die kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit wahr. Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Nach § 32 Infektionsschutzgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Die Verordnungen der Landesregierung regeln die landesweit geltenden Schutzmaßnahmen. Um lokal bzw. regional reagieren zu können, hat das Land einen Corona Warn- und Aktionsplan aufgelegt. Darin ist u. a. geregelt, dass ein Überschreiten der 7-Tage-Inzidenzwerte ein Warn- und Gefahrenhinweis ist, der keine Automatismen auslöst. Vielmehr ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, welche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Mitglieder der Taskforce ergeben sich aus dem Corona Warn- und Aktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz. Danach sollen die betroffenen Kommunen, die Ordnungsbehörden, das Gesundheitsamt, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Innenministerium, das Bildungsministerium, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die kommunalen Spitzenverbände und die Polizei bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner zusammentreten und Maßnahmen beraten. Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) haben der Oberbürgermeister Hebich, der Ordnungsdezernent Knöppel und der Vertreter der

Kreisordnungsbehörde daran teilgenommen. Die Mitglieder der Taskforce werden nicht gewählt oder berufen, sondern entsendet.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Fragenkatalog zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 vom 13.10.2020  
hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion verwiesen aus KHA vom 24.11.2020**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>36</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

in der letzten Sondersitzung des Krankenhausausschusses und des Stadtrates am 15.10. wurde der Nachtragswirtschaftsplan 2020 behandelt. Die SPD-Stadtratsfraktion hatte hierzu im Vorfeld um mündliche und schriftliche Beantwortung eines Fragenkatalogs gebeten.

Dieser wurde sodann, im öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Krankenhausausschusses und des Stadtrates vorgetragen und im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung teilweise beantwortet. Gleichzeitig wurde zugesagt, dass eine schriftliche Beantwortung der Fragen im Nachgang erfolgen soll.

Dies ist nicht geschehen. Vielmehr wurde uns mitgeteilt, dass dies sowohl mündlich als auch schriftlich in der kommenden Sitzung des Krankenhausausschusses vorgesehen sein soll. Nach Durchsicht der Einladung zum Krankenhausausschuss mussten wir feststellen, dass diese Anfragen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 22 auftauchen ohne nähere Hinweise.

Der Ordnung halber beantragen wir hiermit, dass eine Befassung mit o. g. Fragenkatalog auch im öffentlichen Teil der Sitzung des Krankenhausausschusses erfolgt. Gleichzeitig möchten wir an die bereits zugesagte schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs erinnern und diese auch hiermit beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Aylin Höppner  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

RM Höppner hat vor der Sitzung erklärt, dass die SPD die Beantwortung des Fragenkatalogs angesichts der umfangreichen Tagesordnung auf die nächste Sitzung des Stadtrats vertagen möchte.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Corona-Vorkehrungen in der Verwaltung, im EWF und in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>36.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 10 / 54 / 83</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die Corona-Infektionen haben auch in Frankenthal ein hohes Ansteckungsrisiko erreicht und eine Regulierung der Infektionszahlen ist noch nicht abzusehen. Trotzdem ist es, gerade in dieser prekären Situation für die Daseinsvorsorge unerlässlich, dass die Verwaltung und ihre Gliederungen einsatzfähig bleiben.

Gleichwohl gehört es aber zur Fürsorgepflicht der Verwaltungsspitze die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ihren Gliederungen, wie bspw. der EWF und der Stadtklinik vor Ansteckungsrisiken zu schützen.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Maßnahmen wird die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, EWF und Stadtklinik sichergestellt? Bestehen für die Verwaltung, die Stadtklinik und das EWF eigene Hygienekonzepte und wurden hierbei der betriebsärztliche Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingebunden?
2. Welche Vorkehrungen/Schutzmaßnahmen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen? Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EWF und der Stadtklinik. Wie wird bspw. der momentan bestehende Sars-Covid 19 Arbeitsschutzstandard umgesetzt und wurden die dafür vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG erstellt.
3. Werden hierbei die vorgeschriebenen Unterweisungen nach § 12 ArbSchG durchgeführt und wie findet die Kommunikation statt? Wie wird die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) momentan umgesetzt?
4. Wie wird mit Mitarbeiter\*innen verfahren, die infiziert sind, aber keine Krankheitssymptome aufzeigen? Werden diese weiterhin in ihrem Arbeitsbereich eingesetzt? Z. B. wie in einigen Kliniken schon geschehen, die Ärzteschaft betreffend.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

## Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

### 1. Mit welchen Maßnahmen wird die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, EWF und Stadtklinik sichergestellt?

#### Stadtverwaltung:

Die Frage 1) und der erste Teil der Frage 2) werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zum Schutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) vor einer Infektion mit dem Corona-Virus wurde eine Dienstanweisung erlassen. Darüber hinaus wurde mittels Dienstanweisung die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend angeordnet; dies betrifft sowohl die Mitarbeitenden als auch die Besucherinnen und Besucher der Verwaltungsgebäude.

Nachdem die Fallzahlen auch in Frankenthal (Pfalz) deutlich gestiegen sind, wurden die Bereichsleitungen aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen zu ergreifen. Unter anderem ist die Telearbeit Corona wieder verstärkt zu nutzen.

Die Bereiche wurden daher gebeten, konzeptionelle Überlegungen zur Organisation der internen Arbeitsabläufe anzustellen.

Die Möglichkeit zur Wiederaufnahme der Corona-Telearbeit wurde in die Neufassung der DA Corona aufgenommen.

Aufgrund der Aussicht auf die schwierigen Wintermonate ist eine generelle Öffnung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist bis auf weiteres nicht angedacht. Terminabsprachen für wichtige Vorsprachen sind weiterhin möglich. Der Einlass von Terminkunden wird weiterhin entsprechend kontrolliert. Zudem findet nach wie vor eine Kontakterfassung der Besucher\*innen statt.

Es ist angedacht, zukünftig mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers die Körpertemperatur der Besucherinnen und Besucher vor Betreten der Verwaltungsgebäude festzustellen.

Die Büros sind mittlerweile flächendeckend mit Plexiglaswänden (Spuckschutz) ausgestattet. Nach Möglichkeit sind die Arbeitsräume mit nur einer/einem Mitarbeitenden zu besetzen. Wo dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht (trotz Abstand und Spuckschutz).

Wiederverwendbarer Mund-Nasen-Schutz wurde jedem/jeder Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Für besonders gefährdete Bereiche werden FFP2-Masken beschafft (z.B. Feuerwehr, Kommunalen Vollzugsdienst).

Die bisherigen Kernarbeitszeiten wurden aufgehoben. Von Montag bis Freitag besteht ein täglicher Arbeitszeitrahmen von 07:00 bis 20:00 Uhr sowie nach Absprache mit der Bereichsleitung auch an Samstagen.

Bis auf weiteres kann in Absprache mit der Bereichsleitung Beginn und Ende der Arbeitszeit unter Wahrung der dienstlichen Interessen eigenverantwortlich festgelegt werden.

Ergänzend zu den bereits erwähnten Maßnahmen wurden in allen Sanitärräumen, an den Zugängen zu den Sitzungsräumen und im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude Desinfektionsmittelspender installiert; Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Die Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltsreinigung wurden an die Pandemie-Situation angepasst.

#### EFW:

Die Pandemieplanung des EWF sieht zahlreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes vor. Schwerpunktmäßig umfassen sie die Themenbereiche:

- Information
- Hygienemaßnahmen
- Vorratshaltung
- Sicherstellung der Schlüsselfunktionen

Es erfolgt eine ständige Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen.

Bestehen für die Verwaltung, die Stadtklinik und den EWF eigene Hygienekonzepte und wurden hierbei der betriebsärztliche Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingebunden?

#### Stadtverwaltung:

In Kindertagesstätten und Schulen besteht grundständig ein Hygieneplan, dessen Rahmen durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegeben ist.

Die entsprechenden Hygienekonzepte entstehen durch Sonderänderungen, wie beispielsweise auf der Grundlage der Corona-Pandemie. Werden diese zusätzlichen Regelungen umgesetzt, spricht man von einem angepassten Hygienekonzept.

Der grundlegende Rahmenhygieneplan entsteht in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Schulleiter und Kita-Leitungen fungieren namentlich als Hygienebeauftragte. Seit August 2020 wurden in Schulen darüber hinaus Hygieneteams gebildet, die aus mehreren Personen bestehen.

Die entsprechenden Verantwortlichkeiten werden in einem Organigramm festgelegt.

Für die Kernverwaltung gilt folgendes:

Laut Beschluss des Bundes und der Länder sollen Betriebe in Deutschland auf der Grundlage einer auf Corona angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie einer entsprechenden Pandemieplanung ein Hygienekonzept erstellen und umsetzen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Klarstellung zu diesem Sachverhalt um das geforderte Hygienekonzept veröffentlicht: "Um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, reicht es aus, die Hygienemaßnahmen einzuhalten, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben sind."

Zur Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards siehe die Beantwortung zu Frage 2, Teil 2.

## EWF:

Ja, bereits Anfang März 2020 erfolgten die ersten Informationsrunden im EWF durch den Betriebsärztlichen Dienst. Parallel dazu wurde zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit die notwendige Gefährdungsbeurteilung erstellt und die darin festgelegten Maßnahmen umgesetzt. Während der gesamten Pandemie erfolgte und erfolgt eine enge Abstimmung mit beiden Bereichen bei Einzelfragen, zu treffenden Maßnahmen und darüber hinaus in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsschutzausschüssen (14.05.,03.09.,12.11.2020).

## Stadtklinik:

Seit März 2020 bestehende Verfahrensanweisung COVID-19/SARS-CoV-2  
Seit Mai 2020 COVID-Versorgungskonzept / Erweiterte Schutzmaßnahmen  
Die Erstellung resultierte unter Einbindung der Hygieneverantwortlichen Ärzte, der Hygienefachkräfte, des BZH (GmbH Deutsches Beratungszentrum für Hygiene), dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

## 2. Welche Vorkehrungen/Schutzmaßnahmen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen?

### Stadtverwaltung:

Siehe Beantwortung zu Frage 1).

### EWF:

Die zahlreichen Maßnahmen wurden bereits in den Betriebsausschüssen am 11.05.,14.09.,26.10. und 30.11.2020 vorgestellt. Sie umfassen **u.a.** die Regelungen der „Dienstanweisung zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19)“, Einzelmaßnahmen zur Kontaktreduzierung wie die Festlegung von Maximalbesetzungen von zwei Personen in den Fahrzeugen, wo betrieblich möglich, versetzte Anfangs- und damit auch Umkleide- und Pausenzeiten, Nutzung aller räumlichen Ressourcen – teilweise werden Besprechungszimmer zu Büroarbeitsplätzen für die Schaffung von Einzelarbeitsplätzen -, Ausstattung der Fahrzeuge mit Wasch- und Desinfektionsmittel, Ausstattung aller Betriebsstätten mit Desinfektionsmitteln, EWF-Mund-Nasen-Schutz, Bildung von Backup-Teams, bzw. festen Teams, alternierende Telearbeitsplätze. Die Zusammenfassung der Maßnahmen ist aus der Pandemieplanung ersichtlich.

## Wie wird beispielsweise der momentan bestehende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umgesetzt und wurden die dafür vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG erstellt?

### Stadtverwaltung:

Die Vorschriften zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beinhaltet zunächst zwei gewichtige Grundsätze:

- a) Zurverfügungstellung und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- b) Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Beide Vorgaben wurden mittels Dienstanweisung verfügt und werden entsprechend durchgesetzt.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beinhaltet besondere technische Maßnahmen, wie

- Arbeitsplatzgestaltung
- Regelungen zu Sanitärräumen und Pausenräumen
- Lüftung
- Homeoffice
- Dienstreisen und Meetings.

Darüber hinaus sind besondere organisatorische Maßnahmen zu treffen, wie

- Sicherstellung ausreichender Schutzabstände
- Arbeitszeit- und Pausengestaltung
- Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten
- Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Besondere personenbezogene Maßnahmen beinhalten:

- Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Unterweisung und aktive Kommunikation
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen.

Die genannten Maßnahmen werden, wie bereits zum größten Teil zur Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, seitens der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) umgesetzt.

Alle angeordneten Maßnahmen wurden mit den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses, dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgestimmt.

Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 5 ArbSchG wurden für alle Bereiche der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) flächendeckend erstellt.

Diese werden sukzessive hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus ergänzt.

EFW:

Die entsprechende Gefährdungsbeurteilung ist auf der Grundlage der Angaben des RKI und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt und wird laufend mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert.

Stadtklinik:

Die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen wurden um COVID-19/SARS-CoV-2 ergänzt und werden unter Einbindung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes aktualisiert. „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) werden berücksichtigt.

3. Werden hierbei die vorgeschriebenen Unterweisungen nach § 12 ArbSchG durchgeführt und wie findet die Kommunikation statt?

Wie wird die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) momentan umgesetzt?

### Stadtverwaltung:

Die vorgeschriebenen jährlichen Unterweisungen nach § 12 ArbSchG werden durch die jeweiligen Bereichsleitungen bzw. Abteilungsleitungen mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Vor Beginn der Corona-Pandemie erfolgten diese im persönlichen Gespräch; derzeit werden die Unterweisungen per Video-Chat absolviert. Aufgrund der Verpflichtung zur Vorhaltung einer angemessenen arbeitsmedizinischen Vorsorge wurde über eine Fremdfirma ein Betriebsarzt bestellt.

Neben den durch die gesetzlichen Vorgaben verpflichtenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden durch den Betriebsarzt auch so genannte Angebotsuntersuchungen sowie Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

In die Belange des Arbeitsschutzes wird der Betriebsarzt mit einbezogen (z.B. bei Arbeitsplatzbegehungen).

### EFW:

Ja, die Unterweisungen werden im Betrieb durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt mit einer schriftlichen Bestätigung – auch über das inhaltliche Verständnis.

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wird aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen vorrangig durch den bestellten Betriebsarzt umgesetzt.

### Stadtklinik:

In 2020 fanden zusätzlich zu den Onlineangeboten insgesamt fünf Präsenz Pflichtfortbildungen zum Arbeitsschutz statt. Angebote zur arbeitsmedizinischen Vorsorge finden unverändert statt.

4. Wie wird mit Mitarbeiter\*innen verfahren, die infiziert sind, aber keine Krankheitssymptome aufzeigen? Werden diese weiterhin in ihrem Arbeitsbereich eingesetzt? Z.B. wie in einigen Kliniken schon geschehen, die Ärzteschaft betreffend.

### Stadtverwaltung:

Wird ein Mitarbeitender/eine Mitarbeitende positiv auf das Corona-Virus getestet und hat keine Krankheitssymptome wird wie folgt verfahren:

Auf Anordnung des Gesundheitsamtes begibt sich die betreffende Person in häusliche Absonderung:

Auch wenn eine infizierte Person keine Symptome aufweist, ist es ihr nicht erlaubt, an ihrer betreffenden Arbeitsstätte Dienst zu verrichten.

Der/die Betroffene wird von der Arbeit freigestellt; gemäß den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes wird entsprechend Lohnersatz geltend gemacht.

### EFW:

Beim EFW erfolgt kein Arbeitseinsatz von infizierten Mitarbeiter/innen.

### Stadtklinik:

Nein bisher noch nicht



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Aufnahmekapazität in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top <b>36.2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,  
nachdem im Umkreis von Frankenthal immer mehr Kliniken die Notaufnahme von Corona-  
Kranken verweigern, z.B. Ludwigshafen, Grünstadt und Speyer, möchten wir wissen, wie der  
Stand in der Frankenthaler Stadtklinik ist.

- Sind genügend Plätze für Notaufnahmen vorhanden?
- Sind genügend Intensivbetten frei?
- Welche Folge hat es, wenn immer mehr Kapazitäten für die Notaufnahme freigeräumt werden müssen?
- Nachdem auch in Frankenthal der Anstieg ungebremst weitergeht, muß gewährleistet sein, daß Frankenthaler Bürger medizinisch versorgt bzw. operiert werden können.

Mit besten Grüßen  
im Namen der AfD – Fraktion  
Hartmut Trapp  
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal  
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Kreisverband  
Frankenthal

## Protokoll:

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

### Allgemein:

Die Stadtklinik hat bis zum heutigen Tag den Betrieb aufrechterhalten und hat Jedem Hilfe gewährt und wird dies auch zukünftig machen, egal ob die Person aus Frankenthal kommt oder nicht. Die Situation ist angespannt und es haben Krankenhäuser in der Region die Aufnahme von Patienten gestoppt. Dies hat sich massiv auf die Stadtklinik ausgewirkt, da diese teilweise das einzige Krankenhaus war, welches noch Patienten aufgenommen hat. Dies hat zu zusätzlichen Belastungen, neben der eigentlichen Covid-Krise, geführt. Eine große Anerkennung erhalten in diesem Zusammenhang die Bediensteten der Stadtklinik, die sich trotz der schwierigen Situation immer ihrer Verantwortung gestellt haben. Sollte sich die Infektionslage so weiterentwickeln, wird jedes Krankenhaus an seine Grenzen kommen. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Stadtklinik jederzeit Aufnahmekapazitäten haben wird. Die Lage ist ernst und es ist jeder ist selbst gehalten, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Zahl der Infektionen zurück geht. Dazu gehören die Kontaktverbote und die Einhaltung der amtlichen Regelungen zur Hygiene.

### Sind genügend Plätze für Notaufnahmen vorhanden?

Jede Notaufnahme ist räumlich begrenzt. Neben dem Schockraum gibt es acht Untersuchungsplätze, davon sechs mit Überwachungsmonitoring. Diese waren fast voll und die Lage ist angespannt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehr Patienten kommen werden.

### Sind genügend Intensivbetten frei?

Tagesaktuell hat die Stadtklinik keine Intensivkapazitäten mehr für Nicht-Covid-Patienten und einen Intensivplatz für Covid-Patienten frei. Es wurden bereits Patienten an andere Kliniken abgegeben und im Gegenzug auch Patienten von anderen Kliniken aufgenommen.

### Welche Folge hat es, wenn immer mehr Kapazitäten für die Notaufnahme freigeräumt werden müssen?

Es werden momentan grundsätzlich nur noch Notfälle und keine Elektivfälle mehr aufgenommen. Damit folgt die Stadtklinik der Vorgehensweise aller Krankenhäuser in der Region.

### Nachdem auch in Frankenthal der Anstieg ungebremst weitergeht, muss gewährleistet sein, dass Frankenthaler Bürger medizinisch versorgt bzw. operiert werden können.

Durch die vorübergehende Einstellung von operativen Elektiveingriffen werden die personellen engen Ressourcen in der Anästhesie abgedeckt um die Notfallversorgung einigermaßen zu sichern. Es gibt keine Garantie, dass die Notfallversorgung jederzeit gesichert ist.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>09.12.2020</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 37	Anmietung von Räumen	einstimmig beschlossen
TOP 38	Vertragsangelegenheit	zurückgestellt
TOP 39	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 40	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 41	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 42	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 42.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 42.2	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 42.3	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 43	Ermächtigung zur Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 44	Ermächtigung zur Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 45	Ruhensvereinbarung	einstimmig beschlossen